N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/037/2014
Datum	Dienstag, den 18.11.2014
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 351 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP; i.V.f. FrkV Dr. Büger

vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister
Herr Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Herr Tobias Wein	Rechtsamt
Herr Holger Hartert	Büro des Magistrats
Herr Wolfram Becker	Jugendamt
Frau Andrea Simon	Kämmerei
Herr Andreas Schäfer	Kämmerei
Herr Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Friedrich Rolf Hess	Eigenbetrieb Stadthallen

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Herr Chernov, Ausländerbeirat

AV H e y e r eröffnete die 37. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, die Tischvorlagen DS 2242/14 - I/489 (Investitionszuschuss - Ausbau/Umgestaltung Schladming-Anlage Wetzlar) und DS 2239/14 - I/491(Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015) auf die Tagesordnung zu nehmen (**TOP 17** und **TOP 18**). Über die Grundstücksvorlagen der Tagesordnungspunkte **19 - 25** solle „en bloc“ abgestimmt werden.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.09.2014

2 Nachtragshaushaltsplan 2014

3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 2179/14

4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2203/14

5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2204/14

6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2209/14

7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2210/14

8 **Änderung der Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Wetzlar**
Vorlage: 2159/14

9 **Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen**
Vorlage: 2152/14

10 **Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Vorlage: 2229/14

11 **Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim nach ihrer Verkehrsbedeutung**
Vorlage: 2150/14

12 **Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn nach ihrer Verkehrsbedeutung**
Vorlage: 2151/14

13 **Änderung der Straßenbeitragssatzung**
Einordnung einer Verkehrsanlage
Vorlage: 2234/14

14 **Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein**
Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 2200/14

15 **Grunderwerb Lahnaue**
Vorlage: 2149/14

16 **Bericht III. Quartal 2014**
Vorlage: 2187/14

17 **Investitionszuschuss - Ausbau/Umgestaltung Schladming-Anlage Wetzlar**
Vorlage: 2242/14

18 **Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015**
Vorlage: 2239/14

19 - 25 **Grundstücksangelegenheiten**

26 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 23.09.2014

Mitteilungen

Überwachung des ruhenden Verkehrs
Bezug: Anfrage des Stv. Breidsprecher in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2014

OB D e t t e teilte mit, dass die Fa. WISAG die Ausschreibung gewonnen habe und seit September 2014 im Einsatz sei. Die zu den führenden Unternehmen des Sicherheits- und Gebäudemanagements gehörende Firma sei deutschlandweit tätig und beschäftige über 10.000 Mitarbeiter. Der private Sicherheitsdienst sei qualifiziert und biete den Vorteil, dass der ruhende Verkehr in den Randstunden bis 22:00 Uhr, am Samstag auch durchgehend bis 17:00 Uhr und nach punktuellem Bedarf kontrolliert werden kann. Ein weiterer Vorteil sei, dass die vorhandenen Mitarbeiter der Ordnungspolizei in stärkerem Maße den fließenden Verkehr überwachen können. Nach 2 Monaten stünden den Personalausgaben in Höhe von ca. 16.700 € Einnahmen von 35.600 € gegenüber. Das Ordnungsamt habe keine negativen Rückläufe wegen des Verhaltens der neuen Mitarbeiter feststellen können. Nach den ersten positiven Erfahrungen werden auch für 2015 Haushaltsmittel angemeldet.

Stv. K i n k l e r erkundigte sich, ob das zusätzliche Personal auch den ruhenden Verkehr in Stadtteilen überwachen solle. OB D e t t e erklärte, dass dort die eigenen Mitarbeiter aufgrund der Entlastung im Innenstadtbereich und der besseren Ortskenntnisse eingesetzt werden sollen. Bei Veranstaltungen, die verstärkt illegalen Parkdruck erwarten lassen, empfehle er, das Ordnungsamt vorher zu kontaktieren, so OB D e t t e auf Frage des Stv. D r o ß.

163. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“
Bezug: Auftrag aus der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2013

OB D e t t e gab ein Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.11.2014 zu Protokoll.

Kommunaler Finanzausgleich 2016

OB D e t t e wies auf die vor der Sitzung verteilten 2 Tabellen hin. Er werde unter **TOP 18** (Mitteilungsvorlage „Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015“) über den neuen Finanzplanungserlass berichten.

Ansiedlung von IKEA

OB D e t t e berichtete von einer neuen Verhandlungsrunde mit dem Gießener hauptamtlichen Magistrat. Man habe in vielen Punkten Einigung über die Vorgehensweise erzielen können und es sei ein Papier in der Abstimmung. Er werde einen möglichen Vereinbarungsentwurf dem Magistrat und den städtischen Gremien vorlegen. Man wolle mit Gießen zu einer Einigung kommen, lasse jedoch die Ansiedlung von IKEA in Wetzlar in keiner Weise in Frage stellen. Er könne möglicherweise in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses detaillierte Informationen geben.

Anfragen

IHK Lahn-Dill (Geschäftsstelle Wetzlar)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob das am ersten Kreisel in der Spilburg befindliche große Schild in Zusammenhang mit der IHK stehe. OB D e t t e bestätigte, dass die IHK sich für diesen Bereich interessiert habe, dort aber nicht bauen werde. Das Grundstück gehöre der Software AG Stiftung, die in eine Bebauung für eine multifunktionale Nutzung eintreten wolle. Die IHK werde ggf. Räume anmieten.

Niederschrift vom 23.09.2014

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Nachtragshaushaltsplan 2014

Es bestand Einvernehmen, nach Produktbereichen und Seitenzahlen vorzugehen.

S. 10 Vorbericht zum Nachtrag

FrkV L e f è v r e lobte die detaillierte Aufstellung der Personalaufwendungen.

S. 15 Vorbericht zum Nachtrag
Landeszuschuss Fußgängerbrücke Wetzbachstraße/Bachweide

Stv. H e d d e r i c h erkundigte sich nach dem Grund der Verringerung des Landeszuschusses um 73.000 €. OB D e t t e erläuterte, dass die erfolgte Endabrechnung günstiger als die Vorausschaukalkulation ausgefallen sei. Somit hätten sich die erstattungsfähigen Kosten etwas verringert und es sei ein niedrigerer Zuschussbedarf entstanden.

S. 42 - Produkt-Nr. 0115100 - Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Amtliche Bekanntmachungen für öffentliche Sitzungen (+ 5.000 €)

Stv. D r o ß fragte nach, mit welcher Reduzierung durch Änderung der Hauptsatzung gerechnet werde. OB D e t t e legte dar, dass im 1. Halbjahr 2014 Veröffentlichungen noch nach dem alten System vorgenommen worden seien. Er gehe von einer voraussichtlichen Einsparung im Haushalt 2015 von ca. 10.000 € aus. Stv. D r o ß stellte die ergänzende Frage nach der Beschwerdesituation aufgrund der Veröffentlichungen im Internet. OB D e t t e erklärte, dass er keine Beschwerden erhalten habe. Stv. K l e b e r verwies auf einen Aushangkasten im Stadtteil Hermannstein und die Informationen in den Stadtteilnachrichten.

S. 80 - Produkt-Nr. 0190100 - Immobilien-Marketing
Sonstige Nebenerlöse (+ 1.500 €)

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z bat um Auskunft zu der „Einmaligen Entschädigungszahlung für die Belastung städtischer Grundstücke mit Dienstbarkeiten“. Information zur Niederschrift: „Ablösesumme für die Bereitstellung eines städtischen Grundstücks in Münchholzhausen als Ersatzaufforstungsfläche zur naturschutzrechtlichen Kompensation in Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 298 Nachtigallenpfad gemäß städtebaulichem Vertrag vom 19.12.2013.“

S. 81 - Investitionsnummer 01901001602 - Grundstücksverkehr; Amt 80

Stv. B r e i d s p r e c h e r wähnte bei der Maßnahme „Blankenfeld II“ Stillstand. OB D e t t e wies auf die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Reihenfolge hin. Die Verpflichtungsermächtigung diene dazu, handlungsfähig zu sein. Priorität habe beispielsweise die Fläche zwischen Münchholzhausen und Dutenhofen.

S. 86 - Produkt-Nr. 0194100 - Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude - Fremdreinigung

Stv. H e d d e r i c h bezeichnete es als erfreulich, dass es gelungen sei, die Mieter des Schwalbengrabens 110 - 114 wieder zur Reinigung der Treppenhäuser und Außenanlagen zu bewegen.

S. 101 - Aufwendungen für bezogene Leistungen - Allgemeine Gefahrenabwehr (+ 3.000 €)

OB D e t t e teilte auf Frage von FrkV L e f è v r e mit, dass die Kommune laut Gesetz für die Bestattung von Verstorbenen ohne Angehörige verantwortlich sei. Die Fallzahlen könnten im Vorhinein nicht kalkuliert werden.

S. 115 - Produkt-Nr. 0410100 - Museen und Sammlungen (+ 1.560 €)

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erkundigte sich nach dem Grund des gestiegenen Zuschusses an das Reichskammergerichtsmuseum. OB D e t t e erläuterte, dass die Ausgabe in gleicher Höhe mit der Einnahmeposition auf S. 114 korrespondiere. Hintergrund sei die transparente Darstellung städtischer Leistungen und der Miete in Zuschussform.

S. 115 - Produkt-Nr. 0410100 - Museen und Sammlungen (+ 4.810 €)

OB D e t t e informierte auf Frage der FrkV L e f è v r e über das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) des Bundes zur Teil-Finanzierung des Palais Papius. Die Einnahme sei Folge einer Spitzabrechnung.

S. 154 - Produkt-Nr. 0650100 - Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Sozialarbeit an Schulen (- 50.000 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Verwendung der verbliebenen Mittel in Höhe von 30.000 €. Herr B e c k e r nannte die vertragliche Vereinbarung mit der Schule an der Brühlsbacher Warte, wo der Caritasverband für die Stadt in Kooperation mit dem Kreis die Sozialarbeit übernommen habe. Darüber hinaus sei man eine Co-Finanzierung mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf für die Dalheim-Schule und die Lotteschule eingegangen. Es handele sich nicht um eine freiwillige Leistung.

S. 187 - Produkt-Nr. 0690100 - Städtische Kindertageseinrichtungen Zuweisungen vom Bund (- 20.000 €)

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z fragte nach dem Grund, warum die Fördermittel des Bundes für das Sprachförderprogramm „Offensive Frühe Chancen“ nur noch in 4 statt 6

Einrichtungen fließen. Herr B e c k e r berichtete von partiellen Problemen zwischen Kindertagesstätten und ihren Sprachförderkräften.

S. 218 - Produkt-Nr. 1010100 - Bauordnung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 100.000 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Ursache des Einnahmerückganges. OB D e t t e wies darauf hin, dass es sich um einen Prognosewert handele, der im Zusammenhang mit der Abrechnung größerer Sonderbauten zu beurteilen sei. Eine Voraussage lasse sich nur schwer kalkulieren.

S. 277 - Produkt-Nr. 1420100 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz
Aufwand für Dienstleistungsüberlassung - Energie- und Klimaschutzmanager

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte die Reduzierung des Ansatzes um 52.500 €. StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass die Bundesförderung für die Einrichtung der Stelle, die erst seit dem 15.11.2014 besetzt sei, statt 65 % nun 85 % betrage. Grund der Verzögerung sei der lange Zeit nicht genehmigte Bundeshaushalt gewesen.

Der Nachtragshaushaltsplan 2014 wurde zur Kenntnis genommen.

Änderungsliste zu dem vom Magistrat am 15.09.2014 festgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2014

Lfd. Nr. 1 Produktkonto 0196100.670010000 - Miete Räume Spilburg (+ 3.200 €)

OB D e t t e gab auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r an, dass der Kellerbereich als Depotfläche für die Städtischen Sammlungen genutzt werde. Dort habe sich die Quadratmeterzahl aufgrund einer Messung leicht erhöht.

Lfd. Nr. 8 Produktkonto 1330200.712830000 - Zuschuss für soziale Zwecke - Jugendamt (+ 5.200 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach der Höhe des Zuschusses im zurückliegenden Jahr. Information zur Niederschrift: „Die Weihnachtszuwendungen für bedürftige Familien betrugen im Jahre 2013 insgesamt 4.500 €."

Abstimmung über die Änderungsliste des Magistrats: 10.0.1

zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 2179/14

OB D e t t e informierte darüber, dass es in der Betriebskommission einzelne Verständnisfragen gegeben habe. Kontroverse Diskussionen seien nicht geführt worden.

Abstimmung: 11.0.0

zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2203/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2204/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2014
Vorlage: 2209/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2210/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 8 Änderung der Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Wetzlar
Vorlage: 2159/14

FrkV L e f è v r e bezog sich auf § 2 Abs. 3 der Neufassung und sprach sich lobend über die angestrebte Förderung einer Kooperation mit Wetzlarer Schulen aus. Herr B e c k e r wies darauf hin, dass die Satzung rechtlich auf die Bedingungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches gestellt werde.

Abstimmung: 11.0.0

zu 9 Mitteilung über noch abzurechnende erschließungs- und straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen Vorlage: 2152/14

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Gesamtaufstellung alle in Abrechnung befindlichen Maßnahmen beinhalte, bei denen in vielen Fällen eine Endabrechnung noch nicht vorliege. Es mache daher wenig Sinn, mit den noch abzurechnenden 5,7 Mio. € zu operieren. Der Betrag solle nur deutlich machen, dass die Maßnahmen innerhalb der Verwaltung noch abzuschließen seien. Es habe in der Vergangenheit Verzögerungen durch Personalwechsel gegeben, die sukzessive aufgearbeitet werden. Zur Zeit seien zwei Mitarbeiter und ein weiterer Bediensteter mit Zeitvertrag im Sachgebiet tätig. Er gehe davon aus, dass sich die Angelegenheit in einem absehbaren Zeitraum relativiert habe.

Stv. D r o ß erklärte seine Betroffenheit gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) zu **TOP 11**, schloss diese aber zu **TOP 10** aus.

StR K o r t l ü k e gab den Inhalt zweier Informationsschreiben der Verwaltung an betroffene Anlieger vom 24.04.2009 und vom 18.05.2010 zur Kenntnis, in denen ein Beitragssatz von 50 % benannt worden sei. Darüber hinaus sei in der Anliegerversammlung vom 12.12.2007 über den Umfang der Bautätigkeit informiert worden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r nahm Bezug auf einen Bericht zum Thema „Straßenbeiträge“ in der WNZ vom 24.09.2014 und richtete Kritik an die Stv. Droß und Kinkler. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck erweckt worden, dass der damalige Stadtbaurat Beck 5,7 Mio. € verloren gegangene Gelder zu verantworten habe. Stv. D r o ß und Stv. K i n k l e r wiesen die Kritik als unbegründet zurück. Im Übrigen sei über einen Vermögensschaden nur im Zusammenhang mit dem möglichen Zinsverlust geredet worden. OB D e t t e machte deutlich, dass ein Vermögensschaden nur dann entstehen würde, wenn eine Abrechnung entgegen der Satzungsbestimmung erfolge. Das Rechtsamt habe bestätigt, dass keine Verjährungstatbestände eingetreten seien.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z richtete ihren Blick auf die Zukunft und beurteilte die Aufarbeitung der Baumaßnahmen als positiv. Sie habe Verständnis für den Ärger der Anwohner, jedoch lasse die klare Rechtslage kein anderes Handeln zu. Die Stellungnahmen des Rechtsamtes und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes seien eindeutig. Man solle von gegenseitigen Schuldzuweisungen absehen und sich nun über die Vorlagen unterhalten. OB D e t t e bedauerte, dass durch die Informationsschreiben Irritationen entstanden seien. Man müsse jedoch satzungsgemäß handeln, auch weil der defizitäre Haushalt keinen Spielraum für Ermessensentscheidungen zulasse.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 Änderung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: 2229/14

Stv. D r o ß wies auf den Planungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2008 hin („Stützwanderneuerung Wacholderberg“), in dessen Begründung ein Beitragssatz von 50 % als Anwohneranteil aufgeführt sei. Dieser Anteil sei auch in mehreren schriftlichen Mitteilungen an Anlieger enthalten, ebenso wie in der Antwort des Magistrats zur schriftlichen Anfrage einer Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung. Die Stellungnahmen des Rechtsamtes und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes beurteile er im Zuge einer juristischen Auseinandersetzung als Parteimeinungen. Bei der Klassifizierung als Durchgangs- oder Anliegerstraße gehe es um die Frage, ob die schriftlichen Äußerungen als Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz zu verstehen seien. Hinsichtlich der politischen Dimension vertrete er die Auffassung, dass in der Angelegenheit wichtiges Vertrauenskapital verspielt werde. Der Ortsbeirat Garbenheim biete mit seinem Antrag auf Änderung der Straßenbeitragssatzung eine Lösung des Problems an: Herstellung von Rechtsfrieden und Einhaltung von Zusagen.

OB D e t t e machte deutlich, dass Satzungsregelungen nicht durch Erklärungen oder Äußerungen einzelner Magistratsmitglieder ausgehebelt werden können, da keine rechtliche Bindung damit verbunden sei. Er sehe wenig Möglichkeiten für eine rückwirkende Satzungsbestimmung.

Abstimmung: 3.7.1

zu 11 Einordnung der Straße "Wacholderberg" in Garbenheim nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2150/14

Stv. D r o ß verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Informationen zum beständigen Vorwurf einer „überdimensionierten“ Stützmauer. StR K o r t l ü k e verlas das Ergebnis der Expertise des Tiefbauamtes: „Es gibt aus technischer Sicht **keine** Unterscheidung bei der Hangsicherung von Anlieger- oder Durchgangsstraßen. Es wird lediglich nach Höhenunterschied gestaffelt vorgeschrieben, welche Ausprägung eine Stützwand haben muss. Die Stadt Wetzlar hat demnach im Wacholderberg einen Ausbau nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt, von einer ‚Überdimensionierung‘ kann folglich **nicht** gesprochen werden.“

FrkV L e f è v r e betonte, dass ihr bei der Beurteilung über die Notwendigkeit einer Stützmauer am Wacholderberg immer der Sicherheitsaspekt vorgegangen sei.

Abstimmung: 4.0.6

zu 12 Einordnung der Straße "Friedenstraße" in Nauborn nach ihrer Verkehrsbedeutung
Vorlage: 2151/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.0.5

zu 13 Änderung der Straßenbeitragssatzung Einordnung einer Verkehrsanlage
Vorlage: 2234/14

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.0.5

zu 14 Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein Städtebaulicher Vertrag mit der Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 2200/14

OB D e t t e nannte auf Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r eine Zahl von 104 Bauplätzen. Stv. H e d d e r i c h bezog sich auf § 6 Abs. 1 des Städtebaulichen Vertrags. Diese Regelung enthalte nur eine Mindestdauer von drei Jahren der Kostenübernahme für die naturschutzfachliche Kompensation. Herr W e i n wies auf die Zahlung eines Ablösebetrages durch die Buderus Immobilien GmbH an die Stadt Wetzlar hin.

Abstimmung: 11.0.0

zu 15 Grunderwerb Lahnaue
Vorlage: 2149/14

Stv. W o l f beantragte eine redaktionelle Änderung in Absatz 1 des Beschlusstextes: „… offensiv Grundstücke **zum Bodenwert** im Bereich der Lahnaue …". Hiermit erklärte sich Stv. D r o ß für die Antragsteller Ortsbeiräte Garbenheim und Naunheim nicht einverstanden, da der aktuelle Bodenrichtwert mit 1,35 €/Quadratmeter in der Begründung des Antrages angegeben sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Informationen zum Kostenvolumen, zur Priorität und zu den Eigentumsverhältnissen in der Lahnaue. OB D e t t e verneinte eine Beantwortung zu den Kosten, über die Priorität entscheide die Stadtverordnetenversammlung. Herr H a r t e r t schätzte den städtischen Eigentumsanteil auf 50 % ein. Bei der verbleibenden Hälfte könne offensiv auf die privaten Grundstückseigentümer zugegangen werden. Im dortigen Bereich würde im Übrigen kein Vorkaufsrecht greifen.

Abstimmung: 8.0.3

zu 16 Bericht III. Quartal 2014
Vorlage: 2187/14

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm den Bericht für das III. Quartal 2014 zur Kenntnis.

zu 17 Investitionszuschuss - Ausbau/Umgestaltung Schladming-Anlage Wetzlar
Vorlage: 2242/14

OB D e t t e erläuterte, dass es sich um eine Kompensationsmaßnahme handele, die mit zurückfließenden Mitteln aus der Abrechnung Altstadtsanierung finanziert werden solle. Die Maßnahme stehe, mit einem Sperrvermerk versehen, im Haushalt 2014. Geplant sei, den Bereich vor der Aral-Tankstelle als Parkmöglichkeit für Touristenbusse umzugestalten. Die Teil-Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 50.000 € sei erforderlich, um Planungsmittel verfügbar zu machen. Die Maßnahme müsse bis zum 30.06.2015 beauftragt werden.

Abstimmung: 11.0.0

zu 18 Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015
Vorlage: 2239/14

OB D e t t e erinnerte an den Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministers vom 03.03.2014 und erläuterte, dass der Hebesatz der Grundsteuer B bei defizitären Ergebnishaushalten mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt des Jahres 2014 der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen müsse. Als Vergleichsgruppe aller Sonderstatusstädte sei in diesem Frühjahr das Jahr 2012 zugrunde gelegt worden. In der Fortschreibung des Finanzplanungserlasses des Hessischen Innenministers vom 29.10.2014 seien neue Kriterien für die Genehmigung des Haushaltes 2015 verkündet worden. Die Entwicklung des Jahres 2013 werde übersprungen und unmittelbar die Hebesätze des Jahres 2014 herangezogen. Das habe nach der Systematik des Hessischen Innenministeriums zur Folge, dass der Mindesthebesatz der Grundsteuer B auf 517 steige (zur Zeit in Wetzlar 400 Punkte). Die Kommunalen Spitzenverbände hätten diese Entscheidung als unangemessenen Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung kritisiert und darauf hingewiesen, dass damit eine Spirale für Folgejahre in Gang gesetzt werde.

OB D e t t e führte weiter aus, dass die Informationsvorlage auch Defizit-Abbaupfade pro Einwohner beschreibe. Unabhängig von den neu konkretisierten Maßnahmen bleibe der alte Finanzplanungserlass in Kraft, der kostendeckende Gebühren als Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung in den klassischen Gebührenhaushalten beinhalte. Darüber hinaus werde ein Magistratsbeschluss über die Jahresrechnung 2012 bis zur Genehmigung des Haushaltes 2015 gefordert, was voraussichtlich eingehalten werden könne. Über den Weg des Haushaltsausgleiches sei es sein Ziel, die Vorgabe einer Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B auf 517 Punkten zu unterschreiten. Mit Blick auf die Haus-

haltsgenehmigung komme man aber um eine Grundsteuererhöhung nicht umhin, so OB D e t t e abschließend.

Stv. K l e b e r schlug vor, eine gemeinsame Resolution zum Thema „Vorgaben der Finanzaufsicht“ zu verfassen. Außerdem liege ihm eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 15.09.2014 zum Koalitionsantrag „Ganzheitliches Konzept zur transparenten Darstellung und zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes“ vor. Er bitte darum, dass dieses Konzept in der nächsten Sitzungsrunde behandelt werde. OB D e t t e signalisierte Zustimmung. Stv. B r e i d s p r e c h e r bat darum, jeder Fraktion eine Informationsvorlage zukommen zu lassen.

Stv. K i n k l e r thematisierte eine mögliche Erhöhung der Gewerbesteuer. OB D e t t e hob die Standortvorteile aufgrund der Konstanz im Gewerbesteuerbereich hervor, außerdem gehe es um Arbeitsplätze. Er könne deshalb von einer Erhöhung nur abraten und weise gleichzeitig darauf hin, dass auch der Hessische Innenminister bei der Gewerbesteuer keine Vorgaben gemacht habe, da dies strukturschwächere Gebiete massiv treffen würde.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z ging auf den Konsolidierungskorridor von 40 € (Mindestabbaubetrag) bis zu 75 € je Einwohner und Jahr als weitere aufsichtsrechtliche Vorgabe des Hessischen Innenministeriums ein. Sie fragte, ob diese Bedingung im Haushalt 2015 eingeplant sei. OB D e t t e bestätigte, dass er einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen werde, der alle Kriterien erfülle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm die Vorgaben der Finanzaufsicht für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 zur Kenntnis.

<u>Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016</u>

OB D e t t e bezog sich auf zwei ausgeteilte Tabellen und informierte über die Modellrechnung des Hessischen Finanzministers. Dieser sei zu entnehmen, dass sich auf der Basis der vorhandenen Umlagegrundlagen ein „Nullsummenspiel“ für Wetzlar ergebe. Er sehe drei kritische Punkte, die er auch im Präsidium des Städtetages ansprechen werde:

1. Fiktive Senkung der Kreisumlagehebesätze

Es sei nicht sichergestellt, dass die Kreise ihre Kreisumlagehebesätze tatsächlich so senken, wie das im Modell dargestellt sei. Solange der Lahn-Dill-Kreis keinen ausgeglichenen Haushalt habe, handele es sich um eine relativ problematische Annahme. Ohne Senkung stimme die ganze Modellrechnung nicht.

2. Bedarfsberechnung

Das Finanzministerium habe den Bedarf anhand der Produktübersicht berechnet. Hier gebe es Unwägbarkeiten, die einer Überprüfung zu unterziehen seien. So habe Wetzlar z. B. die Schwimmbäder als Bedarf im Haushalt veranschlagt, andere Kommunen diese Einrichtungen jedoch in ihren Stadtwerken integriert. Die Bedarfsberechnung sei für mehrere Bereiche genau zu hinterfragen.

3. Angleichung der Kreisumlagehebesätze

Es sei in der Planung, die Kreisumlagehebesätze zwischen der Sonderstatusstadt Wetzlar und den übrigen Gemeinden anzugleichen. Das Vorhaben betreffe auch Bad Homburg und würde für die Domstadt einen Verlust in erheblicher Größenordnung bedeuten. Die beiden Kommunen würden diese Absicht ablehnen. Das Problem lasse sich durch kostendeckende Gastschulbeiträge lösen. In diesem Fall wäre ein Ausgleich zwischen Kreis und Stadt gegeben und es müsste keine Angleichung der Kreisumlage erfolgen. Der Hessische Finanzminister habe den Vorschlag bereits aufgenommen.

19 - 25
Grundstücksangelegenheiten

zu 26 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss die 37. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

H e y e r G e r n e r